

Fey Elektronik GmbH – Storchenweg 3 – D-21217 Seevetal

An unsere Lieferanten



VERHALTENSKODEX FÜR LIEFERANTEN DER FEY ELEKTRONIK GMBH

EINLEITUNG

Die Fey Elektronik GmbH (im Folgenden „Fey“) ist als Konzernunternehmen der Addtech Group (im Folgenden „Addtech“) Anbieter im Produktbereich Batterie- und Ladetechnik.

Dieser Verhaltenskodex für Lieferanten fasst die ethischen Werte zusammen, die nach Ansicht der Fey in den Beziehungen zu all unseren Lieferanten von Produkten und Dienstleistungen gelten sollten.

Der Kodex basiert auf dem Global Compact der Vereinten Nationen, den Kernkonventionen der ILO, der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen, dem Wettbewerbsrecht und den Vorschriften zur Korruptionsbekämpfung und steht im Einklang mit dem Verhaltenskodex für Lieferanten der Addtech https://www.addtech.com/fileadmin/user_upload/Supplier-Code-of-conduct-EN-2024.pdf

ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

Das Ziel der Fey ist es, mit unseren Lieferanten partnerschaftlich zusammenzuarbeiten und kontinuierliche positive Veränderungen zu erreichen. Alle Lieferanten unseres Unternehmens respektieren diesen Verhaltenskodex für Lieferanten oder erstellen und implementieren einen eigenen Kodex, dessen Inhalt nicht im Widerspruch zu den von Fey und Addtech vertretenen Werten steht. Der Lieferant ist dafür verantwortlich, dass seine Unterlieferanten den Inhalt des Kodex einhalten.

Einhaltung geltender Gesetze

Der Lieferant muss bei seinen Aktivitäten alle nationalen und internationalen Gesetze und Vorschriften, die in den Ländern, in denen er tätig ist, gelten, kennen und als Mindestanforderung einhalten. Der Lieferant muss stets die höchsten Anforderungen erfüllen, die sich entweder aus den geltenden Gesetzen oder aus diesem Verhaltenskodex für Lieferanten ergeben.

MENSCHENRECHTE

Jeder, der direkt oder indirekt für einen Lieferanten arbeitet, muss Anspruch darauf haben, dass seine grundlegenden Menschenrechte im Einklang mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der UN respektiert werden.

Arbeitsumgebung

Der Lieferant muss als Mindestanforderung geltende Gesetze und Vorschriften in Bezug auf das Arbeitsumfeld und die Arbeitsbedingungen erfüllen. Der Lieferant muss einen sicheren, hygienischen und gesunden Arbeitsplatz bereitstellen. Das bedeutet, ist aber nicht darauf beschränkt, dass Folgendes vorhanden ist: Brandschutz, Evakuierungsplan, Sicherheitsausrüstung und -verfahren, System zur Nachverfolgung von Unfällen, Zugang zu sauberen Toiletten und Trinkwasser, angemessene Unfallversicherung für alle Mitarbeiter, Erste Hilfe Ausrüstung, und dass die Mitarbeiter angemessen geschult werden, um Maschinen, Ausrüstung und chemische Substanzen auf korrekte und sichere Weise verwenden zu können.

Arbeitsbedingungen

Der Lieferant muss Arbeitszeiten anwenden und Löhne und Überstundenvergütungen zahlen, die mindestens in Übereinstimmung mit den nationalen Gesetzen und Vereinbarungen oder in Übereinstimmung mit den örtlichen Handelsgepflogenheiten stehen.

Der Lieferant stellt sicher, dass die Arbeitswoche auf 48 Stunden begrenzt ist und unter keinen Umständen 60 Stunden einschließlich Überstunden überschreitet. Überstunden sollen freiwillig und die Ausnahme sein.

Verhaltenskodex für Lieferanten der Fey Elektronik GmbH

Mitarbeiter haben Anspruch auf mindestens einen freien Tag pro Woche.

Der Lieferant muss immer einen „existenzsichernden Lohn“ bereitstellen, was bedeutet, dass der Lohn immer ausreichen sollte, um die Grundbedürfnisse und notwendige zusätzliche Ausgaben, wie für Unterkunft und Lebensmittel, abzudecken.

Der Lieferant muss seinen Mitarbeitern mindestens alle gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen bieten, einschließlich Renten- und Urlaubsansprüche.

Kinderarbeit

Unsere Lieferanten müssen die UN-Kinderrechtskonvention, die ILO-Mindestalterskonvention (Nr. 138) über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung und die ILO-Konvention (Nr. 182) über das Verbot und sofortige Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit einhalten.

Es darf keine Person beschäftigt werden, die das schulpflichtige Alter oder das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

Der Lieferant muss über eine Dokumentation verfügen, die das Alter aller Mitarbeiter bescheinigt. Sollten uns Verstöße bei einem unserer Lieferanten gegen das Verbot zur Kenntnis gelangen, verlangen wir, dass Maßnahmen ergriffen werden, um das Problem zu beheben, ohne die soziale Situation des Kindes zu verschlechtern. Der Lieferant stellt sicher, dass die Kinder in ein Förderprogramm aufgenommen werden, anstatt dass ihnen das Arbeitsverhältnis fristlos gekündigt wird.

Das Programm umfasst den Zugang zu Bildung und finanzieller Unterstützung und wird in Absprache mit dem Kind und der Familie oder den nächsten Angehörigen entschieden.

Der Lieferant verpflichtet sich, keine jungen Arbeitnehmer (unter 18 Jahren) für Arbeiten einzustellen, die geeignet sind, ihre Gesundheit, Sicherheit oder Moral zu gefährden.

Disziplinarmaßnahmen

Mitarbeiter müssen mit Würde und Respekt behandelt werden. Mitarbeiter dürfen unter keinen Umständen körperlicher Bestrafung oder anderen Formen körperlicher, sexueller oder psychischer Bestrafung, Belästigung oder Gewalt ausgesetzt werden.

Gehaltsabzüge dürfen nicht als Disziplinarstrafe verhängt werden, es sei denn, dies ist tarifvertraglich geregelt oder gesetzlich zugelassen.

Diskriminierung

In der Fey streben wir eine diskriminierungsfreie Unternehmenskultur an, die auf Verantwortung und Respekt basiert. Wir werden daher keinerlei Diskriminierung oder Belästigung durch unsere Lieferanten zulassen.

Vereinigungsfreiheit

Mitarbeiter genießen Vereinigungsfreiheit auf allen Ebenen. Lieferanten dürfen Mitarbeiter nicht daran hindern, Verbänden oder Organisationen beizutreten oder gemeinsam zu verhandeln.

Der Lieferant muss gewählte Arbeitnehmervertreter anerkennen und mit ihnen in gutem Glauben über wichtige Belange am Arbeitsplatz verhandeln.

Drohungen und Belästigungen

Lieferanten dürfen Mitarbeiter nicht Drohungen oder Belästigungen aussetzen oder auf andere Weise die legale und friedliche Ausübung ihrer Rechte durch Mitarbeiter einschränken oder stören.

Zwangsarbeit

Wir akzeptieren keine Zwangsarbeit, Sklavenarbeit oder unfreiwillige oder unbezahlte Arbeit in irgendeiner Form. Dazu gehören Verträge unter Zwangsbedingungen und illegale Mitarbeiter. Alle ausgeführten Arbeiten müssen auf einem anerkannten Arbeitsverhältnis beruhen, das den örtlichen Rechtsvorschriften entspricht.

Es muss den Mitarbeitern freistehen, ihr Arbeitsverhältnis jederzeit unter Einhaltung der vereinbarten Kündigungsfrist ohne Sanktion oder Gehaltsabzug zu beenden.

Wir akzeptieren auch keine Methoden, die die Bewegungsfreiheit der Mitarbeiter einschränken. Niemand darf gegen seinen Willen für längere Zeit am Arbeitsplatz festgehalten werden. Der Lieferant muss über Verfahren und Methoden verfügen, um die Risiken aller Arten von Zwangsarbeit und Menschenhandel zu minimieren.

UNTERNEHMENSETHIK

Der Lieferant muss seinen Betrieb auf ethische Weise führen und internationale Handelsvorschriften und Vorschriften zur Exportkontrolle einhalten.

Der Lieferant muss Verfahren implementieren, um Transparenz zu fördern und sicherzustellen, dass kein Dokument, das sich auf die Leistung des Lieferanten gemäß diesem Verhaltenskodex bezieht, manipuliert werden kann.

Der Lieferant muss geistige Eigentumsrechte respektieren und vertrauliche Informationen vor Diebstahl, Betrug und unangemessener Offenlegung schützen.

Verhaltenskodex für Lieferanten der Fey Elektronik GmbH

Korruptionsbekämpfung

Wir akzeptieren nicht, dass ein Lieferant versucht, Entscheidungsträger in der Fey oder anderen Unternehmen innerhalb der Addtech, andere Lieferanten, Einkäufer und/oder Vertreter von Regierungsbehörden oder dem öffentlichen Sektor usw. in unangemessener Weise zu beeinflussen. Der Lieferant darf keine Maßnahmen ergreifen oder unterlassen, die im Widerspruch zu der jeweils geltenden Gesetzgebung in Bezug auf Korruption, Bestechung, Erpressung oder Veruntreuung stehen. Lieferanten dürfen niemals Gefälligkeiten oder andere Gelder anbieten oder annehmen, die als unangemessene Vorteile angesehen werden könnten.

Konfliktzonen

Der Lieferant muss sicherstellen, dass kein Geschäft, das wir tätigen, in irgendeiner Weise Krieg, Konflikte, Extremismus, Geldwäsche, Drogenhandel oder Sklavenhandel unterstützt. Dazu gehört auch der Einsatz von Konfliktmineralien.

Unparteilichkeit und Interessenkonflikte

Lieferanten müssen Interessenkonflikte vermeiden, die die Vertrauenswürdigkeit des Lieferanten gefährden können, und die Fey über bestehende oder potenzielle Interessenkonflikte informieren.

Gesunder Wettbewerb

Kein Lieferant der Fey darf an irgendeiner Art von Preisabsprachen oder Marktaufteilung zwischen Konkurrenten, der Aufrechterhaltung von Wiederverkaufspreisen, der Behinderung von Innovationen oder anderen wettbewerbswidrigen Aktivitäten beteiligt sein, die im Widerspruch zu den geltenden Wettbewerbsvorschriften stehen.

UMWELTSCHUTZ

Lieferanten müssen die geltenden Umweltgesetze in dem Land einhalten, in dem sie ihre Aktivitäten durchführen, und müssen ihre Aktivitäten in Bezug auf die Risiken von Umweltauswirkungen auf verantwortungsvolle Weise führen.

Die Lieferanten müssen die geltenden Vorschriften in Bezug auf Luftverschmutzung, gefährliche Abfälle, Ableitung von Wasser, Lagerung von Chemikalien, Recycling von Abfällen und Abfallmanagementkontrollen einhalten. Sie müssen auch angemessene Maßnahmen ergreifen, um ihre direkten und indirekten negativen Auswirkungen auf die Umwelt zu reduzieren und die Verbesserungsziele kontinuierlich zu überwachen.

Wir ermutigen unsere Lieferanten, über ein dokumentiertes Umweltmanagementsystem (UMS) zu verfügen, um die Verfahren und Produktionsprozesse der Organisation umfassend und dokumentiert zu verwalten und insbesondere die Umweltvorschriften einzuhalten.

Die Lieferanten müssen alle erforderlichen Genehmigungen und Lizenzen für ihre Aktivitäten einholen und behalten. Lieferanten müssen die Fey über alle wesentlichen Vorfälle informieren und aufzeigen, wie sie die Situation handhaben werden und wie sie beabsichtigen, ähnliche Vorfälle in Zukunft zu verhindern.

Gefahrstoffmanagement und Vorschriften

Der Lieferant muss alle nationalen Gesetze und Vorschriften einhalten, die bestimmte Stoffe verbieten oder einschränken.

Der Lieferant muss, wenn nicht anders vereinbart, alle europäischen Materialbeschränkungen (wie REACH, RoHS u.a.) einhalten und Aufzeichnungen über relevante Rohstoffdeklarationen wie Materialdatenblätter (MDB) oder ähnliches kontinuierlich führen und entsprechende Anfragen der Fey ohne Verzögerungen bearbeiten.

Der Lieferant muss über Systeme und Routinen verfügen, um den sicheren Umgang mit Chemikalien im Betrieb, die Berichterstattung und Offenlegung von Konfliktmineralien, die Handhabung und Entsorgung gefährlicher Abfälle sowie Notfallroutinen zur Vermeidung und Minimierung von Auswirkungen auf Gesundheit und Umwelt zu überwachen.

Abwasser, feste Abfälle und Emissionen in die Luft

Abwasser und feste Abfälle, die aus Betrieben, industriellen Prozessen und sanitären Einrichtungen anfallen, müssen vor der Einleitung und Entsorgung gemäß den geltenden Gesetzen und Vorschriften behandelt werden.

Luftemissionen von beispielsweise flüchtigen organischen Chemikalien, Aerosolen, ätzenden Stoffen, Partikeln und Verbrennungsnebenprodukten, die beim Betrieb entstehen, müssen vor der Einleitung gemäß den geltenden Gesetzen und Vorschriften behandelt werden.

Emission von Treibhausgasen

Fey ermutigt alle Lieferanten, ihre Auswirkungen auf das Klima zu reduzieren und sich Ziele zur Reduzierung von Treibhausgasen für ihren eigenen Betrieb zu setzen.

Die Addtech hat das langfristige Ziel, kohlefreie Lieferketten zu erreichen.

Verhaltenskodex für Lieferanten der Fey Elektronik GmbH

IMPLEMENTIERUNG UND EINHALTUNG

Der Lieferant muss anhand relevanter Dokumente zeigen können, wie er seinen eigenen bzw. den Verhaltenskodex für Lieferanten der Fey implementiert hat und einhält.

Wenn ein Lieferant gegen den Verhaltenskodex verstößt und die vorgeschriebenen Verbesserungen nicht innerhalb einer vereinbarten Frist durchführt, obwohl eine Beschwerde registriert und ein Maßnahmenplan vereinbart wurde, werden wir unsererseits Konsequenzen bezüglich der Geschäftsbeziehung prüfen.

Wir ermutigen Partner, Beziehungen zu melden, die möglicherweise im Widerspruch zum Verhaltenskodex für Lieferanten stehen. Addtech stellt ein anonymes Whistleblower-System bereit, das für Partner offen ist. Weitere Informationen finden Sie unter <http://www.addtech.com/whistleblower>.

Verpflichtung zur Einhaltung des Verhaltenskodex

(Zutreffendes bitte markieren.)

- Hiermit bestätigen wir, dass wir den Inhalt des Verhaltenskodex für Lieferanten der Fey Elektronik GmbH erhalten, gelesen und verstanden haben.
Wir übernehmen die Verantwortung, die Einhaltung des Verhaltenskodex sicherzustellen und betroffene Mitarbeiter über dessen Inhalt zu informieren.

- Unser Unternehmen verfügt über einen eigenen, inhaltlich deckungsgleichen Verhaltenskodex, den wir hiermit der Fey Elektronik GmbH zur Kenntnis geben.
(Kodex bitte beifügen.)

Name der Firma

Vorname Name Funktion

Ort Datum Unterschrift